

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Frau Dr. Klisch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1572/19 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verkehrssicherheit Schule Journal-Nr.:
Urbich (öffentlich)

Sehr geehrte Frau Dr. Klisch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist der Stadtverwaltung und / oder den Erfurter Verkehrsbetrieben der Vorfall bekannt?

Der EVAG ist dieser Vorfall im Rahmen eines internen Vorfalldokuments des entsprechenden Tages von der Linie 51, Richtung Urbicher Kreuz, bekannt. Seitens der Stadtverwaltung erlangte zunächst lediglich das Amt für Bildung durch zwei Telefonanrufe von Urbicher Eltern Kenntnis davon.

Des Weiteren gibt es einen Elternbrief des Schulelternsprechers, dieser Brief wurde nachrichtlich an den Oberbürgermeister und das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport verschickt. Darin wird auf den Vorfall und die "Gefahrenquellen" aus Sicht der Eltern aufmerksam gemacht.

Der genaue Ablauf, sowie die Zahl der involvierten Personen sind nicht bekannt. Seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes wurde sich bei der Polizei diesbezüglich erkundigt, wobei diese mitteilte, dass seit Schulbeginn kein Unfall aktenkundig wurde.

Generell gab es im betreffenden Bereich in den letzten 10 Jahren keinen Unfall mit Beteiligung von Fußgängern.

2. Ist es zutreffend, dass Vertreter der Schule und die Stadtverwaltung klar für eine Unterbringung der 1. und 2. Klassen im Hauptgebäude plädiert haben, dies aber nicht umgesetzt wurde?

Das Amt für Bildung wurde durch den Schulleiter darüber informiert, dass das neue mit der Schulkonferenz abgestimmte Schul- und Raumkonzept die Unterbringung der 1. und 2. Klassen im Nebengebäude vorsieht. Andere, gegen-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

teilige Aussagen von Vertretern der Schule sind dem Amt für Bildung nicht bekannt. Generell obliegt eine solche Entscheidung zur inneren Schulorganisation alleinig der Schulleitung und nicht dem Schulträger, unabhängig davon, ob von letzterem die Unterbringung im Hauptgebäude präferiert wird.

Im Nachgang der Konzeptentscheidung der Schule hat sich das Tiefbau- und Verkehrsamt in einer verwaltungsinternen Anfrage aus schulorganisatorischer Sicht allgemein für den eigentlichen Vorzug der Unterbringung der 1. und 2. Klasse im Hauptgebäude ausgesprochen, da dann während der Unterrichtszeit keine Gebäudewechsel vorzunehmen wären, wenngleich bei diesen Unterrichtswegen stets eine Begleitung durch pädagogisches Personal abgesichert wird.

Die eigentliche Schulwegsicherheit vor und nach dem Unterricht wird jedoch als gegeben eingeschätzt. Bezogen wird sich dabei auf Querungen der Büßlebener Straße im Bereich der Turnhalle und/oder dem Schulteil sowie auf die Beschilderungen vor Ort in beiden Fahrtrichtungen mit den Warnzeichen "Kinder" und "zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h".

3. Ist es möglich zeitnah einen Vor-Ort-Termin und ein Gespräch mit den Verantwortlichen (Schulleitung, Elternvertretung) zu organisieren und kurzfristige Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu ergreifen?

Die entsprechenden Mitarbeiter des Amtes für Bildung und des Tiefbau- und Verkehrsamtes können an einem Vor-Ort-Termin teilnehmen und werden bei möglichen Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit unterstützen. Im Elternbrief vom 22.08.2019 werden Maßnahmen erläutert, deren Umsetzung im Vorfeld geprüft werden können. Seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes wird diesbezüglich angemerkt, dass mit der oben beschriebenen und bereits bestehenden Beschilderung die möglichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und einer damit einhergehenden Erhöhung der Verkehrssicherheit, im Sinne der StVO und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO), bereits ausgeschöpft sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein